Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 1

Artikel: Sägeschränke-Apparat

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578931

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verbandswesen.

Die Settion Bafel des ichweizer. Gewerbevereins beschloß bei allen schweizer. Settionen und gewerblichen Innungen einen Protest in Scene gu feten gegen eine Berordnung bes Bunbegrates, wonach kleinere Gewerbe ebenfalls bem Fabritgefet unterftellt merden follen.

Normaltarif des Sandwerker. und Gewerbe Bereins Bafel. Der Sandwerter= und Gewerbeverein Baiel hat letes Jahr mit großer Mühe bie Tarife folgender Berufs= arten zusammengeftellt: Asphalt, Bas- und Waffer, Sipfer, Glafer, hafner, Maurer und Steinhauer, Maler, Pfläfterer, Schreiner, Schloffer, Spengler, Tapezierer, Zimmerarbeiten fowie Gartnerarbeiten und Berkaufspreife. Ge hat fomit gegenüber bem früheren Tarife eine kleine Bermehrung ber Berufstarife ftattgefunden. Was beren Wert bedingt, ift bie Thatsache, daß dieselben mit bem Baubepartement bistutiert und vereinbart worben find und aus biefem Grunde bei gerichtlichen Expertisen als maggebend betrachtet und angewendet werden. Der Tarif hat bemnach nicht nur für Sandwerker, sondern für jeden Privatmann großen Wert und tann derfelbe beftens empfohlen werden. Bezug à 50 Cts. bei hrn. Emil Fischer, Raffier, Spalenberg 22, Bafel.

Sandwerker- und Gewerbeverein Ugnach. In feiner Hauptversammlung bom letten Sonntag hat der Handwerker= und Gewerbeverein Ugnach folgenden Befdluß gefaßt: Der handwerker- und Gewerbeberein Ugnach, überzeugt von der Undurchführbarkeit der obligatorischen Berufsgenoffenschaften nach ben Boftulaten Scheibegger, schließt fich ber Resolution an, die der oftschweizerische Gewerbetag in St. Gallen den 30. August 1896 faßte und die dahin lautet: "Die Bersammlung wendet sich an die Bundesbehörde um möglichst balbige Revifion des Art. 31 ber Bundesverfaffung, dabingehend, daß die Bekampfung des unlautern Wettbewerbes und ber gemeingefährlichen Geschäftsmanipulation badurch ermöglicht werde; bon den obligatorischen Berufsgenoffen-schaften foll aber abgesehen werden."

Gine öffentliche Berfammlung der Spenglergehilfen in Zürich beschloß den schweiz. Spenglermeisterverein mit Friftansepung bis 10. April über bie Ausgabe von zweierlei Austrittszeugniffen in interpellieren, in welchem Beschluß bie Bersammlung eine Berrufserflärung erblickt. Ferner foll juriftischer Rat barüber eingeholt werben, ob ber Arbeitgeber nicht verpflichtet fei, bei lang andauernden Unfällen bem Arbeiter 8-14 Tage Lohnvorschuß zu verabfolgen.

Die Schloffergefellen in Interlaten find in eine Lohnbewegung eingetreten; fie berlangen einen Taglohn bon Fr. 4.50, die zehnftundige Arbeitszeit und die Aufhebung

des Logis= und Roftzwanges.

Maurer. und Gipferftreif in Cicht! Auf allen größeren Arbeiterpläten ber Schweiz regten fich ben Winter über bie Bauhandwerker durch Sammlung ihrer Leute in Bereine und Bewertichaften; fie arbeiteten an ber Bereinigung und Organisation ber italienischen und einheimischen resp. beutsch= fprechenden Maurer, Gipfer und beren Handlanger, um eine gemeinsame Aftion herbeizuführen. In häufigen Busammen-fünften, mit Borträgen und Distuffionen, einberufen burch zweisprachige Inserate und Maueranschläge, murbe ein gemeinsames Vorgehen vereinbart, bas auf Lohnerhöhung und Arbeitsverfürzung abzielt.

In Burich, Bern und Laufanne fanden Kongreffe italienischer Sozialiften ftatt, wobei bie Bründung italienischer fozialbemokratischer Sektionen beichlossen wurde und ein Sinvernehmen festgesett, um im gegebenen Moment eine allgemeine Erbarbeiters, Maurers und Gipferbewegung in

Scene zu fegen.

In verschiedenen Städten, 3. B. in Schaffhausen, haben bie Maurer und Gipfer aller Rationalitäten gemeinfam vereinbarte Forderungen an die Meifterschaft geftellt, von beren Beantwortung verlautet jedoch noch nichts.

Herr Heritier, Arbeitersekretar für die französische Schweiz, hat diesen Winter burch eine Agitationsreise ins Tessin und nach Italien an biefer Bewegung und Organisation regen Unteil genommen.

Um die Italiener und Teffiner zu einem solibarischen Borgehen mit ihren beutschsprechenden Berufsgenoffen anzuspornen, wurde in Bellinzona ein eigenes Organ "La Voce del operaio" (Arbeiterstimme) gegründet, bas auch ber sozialbemofratischen Propoganda unter ben Teffinern und Italienern in der Schweiz dienen foll.

Wie man hört, foll bie neugegründete internationale Solibarität fich schon im Monat April zu erproben haben und gwar burch einen Beneralftreit. ("Arbeiter.")

Arbeits. und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Erstellung ber Bafferverforgung für bie kant. Anstalt in Münsterlingen wurde von ber thurg. fant. Baudirektion ber Firma Rothenhäusler, Frei u. Co. in Rorschach und Winterthur übertragen.

Erstellung ber Bafferverforgung Rlein= Un delfingen. Grabarbeiten und Leitungsnet an bas Inftallationsgeschäft Rohrer in Winterthur; das Reservoir an Cementier Rarrer in Groß-Andelfingen.

Rorrettion ber Limmatftrage Burich von ber Fabrikftraße bis zur Harbstraße an Gehring u. Lavatini in Zürich.

Wasserbersorgung Rafz. Ganze Anlage an Guggenbühl u. Müller in Zürich.

Bau ber Strafe 1. Rlaffe Limmatbrude in Dietikon bis Weiningen an Unternehmer Fr. Unbreant in Erlenbach.

Sprizenhaus und Tröckneturm St. Fiben an Baumeifter U. Raifer in St. Fiben.

Die Ansführung ber Bafferverforgung Thundorf (famtliche Arbeiten) wurde ber Firma Rothen= häusler, Frei u. Cie. in Rorichach und Winterthur übertragen.

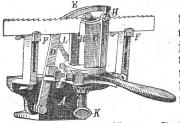
Der Unterbau ber Dreikonigbrude in Burich wurde ber Firma Locher u. Cie. übertragen.

Sägeschränke-Apparat.

(Mit und ohne Selbftschaltung).

Gine egale und gleichmäßige Wegebahnung ift bekannt= lich auch von wesentlichem Ginfluß in der Holzbearbeitung.

Erfahrungsgemäß hat sich ber untenstehend abgebilbete Sägeschränke-Apparat der Firma Gebrüder Knecht, Ma= schinenfabrik im Sihlhölzli, Zürich, fehr gut bewährt.



Diefer höchft einfache Apparat befigt ben Saupt= vorzug, daß mit demfelben jedes Sägeblatt beliebig weit ober eng geschränkt werben fann und zudem der Arbeiter auch sieht, wie der Apparat arbeitet. Die arbeitenden Teile

besselben find aus gehärtetem Stahl verfertigt, so bag eine

Abnutung ausgeschloffen ift.

Obenstehende Figur ift ein Apparat mit Selbsteinschaltung jum Schränken ber Banbfagen; berfelbe wird am beften auf bem Tisch befestigt, auf welchem die Sägeblätter gefeilt werben, ober auch auf einer Hobelbant, fo bag bas Blatt eine horizontale Lage bekommt. Die Handhabung bes Apparates geschieht wie folgt: Um Fuße A ift ein runder Bapfen B feftgefdraubt, welcher burch die Mitte einen Ginschnitt hat, um bas Sägeblatt barin aufzunehmen. C ift ein Sebel mit langer Nabe, genan über ben B paffend, ebenfalls mit

zwei breiten Ginschnitten. Die Sandhabung ift fehr einfach; ber Hebel E wird in die Höhe gehoben, das Sägeblatt somit in ben Ginschnitt bes Zapfens B gebracht, bis nur noch bie obere Spige bes Bahnes über ben runden Bapfen berausschaut, und foll bann mit bem Ruden auf ben beiben Führungsschrauben F und ber Schraube K, welche burch ben runden Zapfen B hinaufgeht, aufliegen; ber haden E wird bann auf bas Sageblatt gebracht. Während nun mit ber einen hand bas Sägeblatt leicht auf die beiden Führungsichrauben F gehalten wird, wird mit ber anbern Sand ber hebel C hin und her bewegt, bis er jedesmal an die Regulierschrauben G angebrückt wird. Sobald nun der Hebel C gegen eine Schraube G gebrückt wird, brückt nun auch eines bon ben Schräubchen H oben am Bebel C gegen. bie Zahnspike und gibt ihr die gewünschte Krümmung. Wird bann ber Bebel C nach ber andern Seite geschoben, fo wird ber Hebel D, an welchem ber haden E befestigt ift, vermittelft eines Daumens am Bebel C nach links gebrückt, somit bas Sägeblatt einen Zahn rudwärts geschoben; sobalb bann ber Bebel C gegen bie Unichlagichraube G fommt, wird die Bahnfpige wieder gefrummt, fodaß bei jeder Bewegung des Hebels C ein Zahn geschränkt wird. Unter ber Platte neben dem Hebel D befindet fich ein verstellbarer Unichlag I, um ben Sebel D, refp. bem Saden E eine größere ober kleinere Bewegung zu geben, je nach ber Größe ber Bahnung ber Sägeblätter.

Bermittelft bes Schräubchens H, sowie ben Anschlagsichrauben G kann die Schränkung ber Blätter nach Belieben

eine engere ober weitere gemacht werben.

Die Herren Gebrüber Anecht haben auch einen Apparat konstruiert, womit die Sägeblätter von Hand nachgeschoben werden können. Beibe Apparate find sehr leicht zu bedienen.

Berichiebenes.

Eidgenössische Bauten und Subventionen. Der Ständerat bewilligte Fr. 402,000 für ein Postgebäude in Schaffshausen, 564,000 Fr. für ein Postgebäude in Freiburg, Fr. 323,354 für die Aarekorrektion bei Böttstein.

Bauwefen in Zürich. Der große Stabtrat wurbe um einen Krebit von Fr. 106,000 für bie Durchführung bes Stabthausquai bis zur Münfterbrücke angegangen.

— Der Rämistraße, welche nach Erstellung der herrschaftlichen Wohnkäuser an der Südseite des Gaisberges zu den frequentiertesten der Stadt gehört, steht eine weitere bedeutende Berschönerung bevor. Es sollen nämlich die gegenüber der "Kronenhalle" gelegenen kleinen Gebäude, die zu den Hintergebäuden der Thorgasse gehören, samt den letztern abgebrochen und an deren Stelle ein zusammen-hängender hocheleganter Neudau erstellt werden. Als Bausumme sind vorläusig rund anderthalb Millionen Franken in Aussicht genommen. Die Baupläne sind in der Ausssührung begriffen. Außerdem ist an der Kämistraße noch ein weiterer Neudau projektiert. Das bekannte Müller'sche Besitztum an der Kämistraße, Ece Waldmannstraße, ist durch Kauf an die "Freie Schule" übergegangen, welche baselbst ein großes Schulgebäude erstellen will.

Das Vehrlingspatronat Zürich erstattet seinen britten Jahresbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar dis 31. Dezember 1896. Man machte die unangenehme Grfahrung, daß noch nie so viele von den Lehrlingen und Lehrtöchtern wieder von ihren Lehrmeistern entlassen werden mußten oder einfach aus der Lehre liesen, weil der größte Teil derselben infolge verwahrloster oder versehlter Grziehung sich nicht an Regel und Ordnung gewöhnt hatte; eine ernste Mahnung zur bessern Jugenderziehung. Neben diesen iblen Ghrsahrungen sehlte es hinwiederum auch nicht an günstigen, wosür eine Reihe guter Zeugnisse seitens der Herren Patrone sprechen. Dringend notwendig hält der

Bericht die Schöpfung bes Lehrlingsheims und infolge Berbindung mit Herrn Pfarrer Bion ift erfreulicherweise die Realisterung dieses Projetts in nicht allzuferne Beit abgeftellt. Un Beiträgen lieferten bie famtlichen gemeinnütigen Unftalten Burichs total Fr. 1470, an freiwilligen Baben die Stadt 4604 Fr., von Eltern und Vormundern murben 1886 Fr. Lehr- und Roftgelb gurudbezahlt. Die ausgetretenen herren Generalfefretar Rrebs und Steiner-Brunner wurden erfest burch Hauptmann Landolt in Burich-Enge und Schlossermeister Köpke. Im Jahre 1896 haben sich 90 Lehrlinge und Lehrtöchter angemelbet, bavon wurden an Besuchen gurudgezogen ober mahrend ber Brobezeit als unfähig entlaffen 36, somit verblieben in der Lehre 54. Der Bericht erstattet am Schlug ben herren Batronen für ihre Mühe, Sorgfalt und Opferfreudigkeit ben beften Dank ab. Die Betrieberechnung erzeigt an Ginnahmen Fr. 15,536.42, an Ausgaben Fr. 14,478.73, demnach einen verfügbaren Kaffensaldo von F. 1057.69.

In die zürcher Lehrwerksätte für Holzarbeiter können noch einige Lehrlinge aufgenommen werden. Zum Eintritte ift die Absolvierung von zwei Klassen der Sekundarschule oder der Ausweis über eutsprechende Vorkenntnisse erforderlich; außerdem ist ein ärztliches Zeugnis über körperliche Bestähigung beizubringen.

Die Anstalt bietet nicht nur Gelegenheit zu gründlicher Erlernung der Schreinerei, sondern verbindet mit der Prazis auch das Zeichnen und Berechnen, so daß die Lehrlinge Gelegenheit haben, theoretisch und praktisch in ausreichendem Maße sich tüchtige Kenntnisse und Fertigkeit zu erwerben. Nähere Auskunft über Aufnahme 2c. erteilt der Werkmeister der Anstalt, Stampsenbachstraße 15. Anmeldungen sind an die Direktion der Kunstgewerbeschule zu richten.

Projekt einer Fach-Metgerschule in Zürich. Sine beachtenswerte Anregung machte ein Initiativ Komitee zürcherischer Metgermeister. Längst wurde das Bedürfnis einer eigentlichen Fachschule für das Metgereigewerbe für Zürich geltend gemacht. Dem Schulvorstande der Stadt Zürich ist nunmehr ein bezügliches Gesuch zugegangen. Estützt sich dasselbe namentlich auf Erfahrungen der bereits bestehenden ähnlichen Institute in Wien, namentlich aber in Dresden, Berlin und Worms. Die Initianten glauben, daß der Stadt durch Einrichtung eines derartigen Institutes keine großen Kosten erwachsen. Das Kursgeld sollen die Schüler decken, Lokalitäten, Abwart, Heizung 2c. soll die Stadt liefern.

Das Warenhaus "Globus" in Zürich eröffnet wit Beginn der Fremden-Saison in der die Fraumünsterstraße mit dem Stadthausquai verbindenden Passage des Metropol, im Anschluß an die im ersten Stock besindliche permanente Ausstellung von Luxuswaren und feineren Haushaltungsgegenständen, eine Globus. Gallerie, in der die für den Fremdenverkehr wichtigeren schweiz. Landschaften im Bilde gezeigt, sowie die Fahrpläne, Tarife und alle für die Fremden wissen werten Nachrichten angeschlagen wers den. Der Zutritt ist für jedermann fret. Außerdem hat der "Glodus" die Depeschen der Telegramm. Agenturen abonniert und gelangen diese auch in die Schausenster an der Bahnhosstraße.

Das alte Kaushaus in Zürich, welches seit mehreren Jahren als Magazin für die Möbel und andere Altertümer des Landesmuseums gedient hat, ist dieser Tage durch ihre Ueberführung in den Neubau geräumt worden und wird nun dieses ehrwürdige Wahrzeichen des alten Zürich voraussichtlich balb aus dem Stadtbild verschwinden.

Bauwesen in Basel. Der Große Rat bewilligte 55,000 Franken für Errichtung eines Brausebades in Aleinbasel, Fr. 264,000 für den Ankauf von Liegenschaften und Fr. 105,000 für Erbauung von Wohnhäusern für Angestellte der Straßenbahnen.